

GEMEINDE GIESSHÜBL
Hauptstraße 73
A-2372 Gießhübl

Telefon: 02236/264 64

Fax: 02236/264 64-33

gemeindeamt@giesshuebl.no.e.gv.at

www.giesshuebl.at



PROTOKOLL

ÜBER DEN ÖFFENTLICHEN TEIL DER SITZUNG DES

GEMEINDERATES AM

Montag, 27.09.2021 um 19:30 Uhr

im Veranstaltungssaal Perlhof, Perlhofgasse 2b.

Die Einladung erfolgte durch Kurrende. Die Sitzung war beschlussfähig und öffentlich.

Beginn: 19.32 Uhr

Ende: 21.12 Uhr

Anwesend waren:

BGM Helmut Kargl
GGR Caroline Mayerhofer BEd
GR Brigitte Gaal
GR Martin Bruckberger
GR Mag. Vural Iltar
GR Dipl.Ing. Martin Rödhammer
GGR Mag. Alexander Pschikal

GR Mag. Sabine Möstl
GGR Ing.Mag.Peter Lechner
GR Pascal Löffler
GR Adriane Felicitas Bosse BA.Bakk.
GR Ing. Rene Schwomma
GR Karin Kerschbaum Mag.(FH)
GR LAbg.Hannes Weninger

GGR Dr. Johannes Seiringer
GGR Michael Schweitzer
GR Felix Aigner
GR Andrea Strobl
GR Dr. Martin Klicpera
GR Marion Rödler (MBA)
GR Mag. Barbara Paulus

Entschuldigt: GGR Caroline Mayerhofer BEd, GR Andrea Strobl, GR Felix Aigner, GR Mag. Vural Iltar
Vorsitzender: BGM Helmut Kargl
Schriftführerin: Silvia Krippl
Weiters anwesend: Ing. Manfred Bohun Top 1-7

TAGESORDNUNG **A-ÖFFENTLICHER-TEIL**

1. Wahl in den Gemeindevorstand
2. Wahl des/der Vizebürgermeisters/in
3. Wahl in den Prüfungsausschuss
4. Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 21.06.2021
5. Bericht des Bürgermeisters
6. Transportkanal Pöllangraben – Vereinbarung Durchleitung Weinbaulagerhallen
7. Parkplatz Kuhheide – Sanierung
8. Bericht Prüfungsausschuss vom 08.04.2021 und 08.09.2021
9. Bericht KIG 2020
10. NVA 2021
11. Abfallwirtschaftsabgabenverordnung
12. Leasingvertrag für Unitrac 112LDrive
13. Verlängerung Mietvertrag – Pop-Up-Buschenschank

- 14. Stellplatz Nutzungsvertrag m. Römisch-katholische Pfarrpfünde Gießhübl
- 15. Nutzung VA-Saal Perlhof für Vereine
- 16. Vor-Ortstarifbestimmungen
- 17. Nachträgliches Musikschulsubventionsansuchen
- 18. Anfragen an den Bürgermeister

B-NICHT ÖFFENTLICHER TEIL

- 19. Vergabe Gemeindewohnung
- 20. Personalangelegenheiten

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

1) Ergänzungswahl Gemeindevorstandsmitglied (GGR)

Die Vorsitzende stellt fest, dass 17 Gemeinderäte anwesend sind. Die Beschlussfähigkeit ist daher gegeben.

Herr DI Martin Rödhammer hat seine Funktion als Vorstandsmitglied zurückgelegt.

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates: GGR Mag. Alexander Pschikal

Das Mitglied des Gemeinderates: GGR Michael Schweitzer

Wahlvorschlag der Grünen Gießhübl für die Nachbesetzung Gemeindevorstand:

Fr. GR Mag. Sabine Möstl.

abgegebene Stimmen	17
ungültige Stimmen	0
gültige Stimmen	17

Von den gültigen Stimmzetteln lauten auf das Gemeinderatsmitglied

Fr. GR Mag. Sabine Möstl 17 Stimmzettel.

Die Gemeinderätin Fr. Mag. Sabine Möstl ist daher zum Mitglied des Gemeindevorstandes gewählt und nimmt auf Befragung des Vorsitzenden die Wahl an.

2) Wahl des Vizebürgermeister/in

Der Vorsitzende stellt fest, dass 17 Gemeinderäte anwesend sind. Die Beschlussfähigkeit ist daher gegeben. Herr DI Martin Rödhammer hat seine Funktion als Vizebürgermeister mit 22.09.2021 zurückgelegt.

Hr. GR LAbg. Hannes Weninger macht den Wahlvorschlag Fr. GGR Mag. Sabine Möstl zur Vizebürgermeisterin zu wählen.

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates: GGR Mag. Alexander Pschikal

Das Mitglied des Gemeinderates: GGR Michael Schweitzer

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende folgendes bekannt:

abgegebene Stimmen	17
ungültige Stimmen	0
gültige Stimmen	17

Von den gültigen Stimmzetteln lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied Fr. GGR Mag. Sabine Möstl 16 Stimmzettel

auf das Gemeinderatsmitglied Hr. GGR Mag. Ing. Peter Lechner 1 Stimmzettel

Da auf das Mitglied des Gemeinderates Fr. GGR Mag. Sabine Möstl mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, nämlich 16 lauten, gilt diese als zum Vizebürgermeisterin gewählt.

3) Ergänzungswahl Prüfungsausschuss

Fr. GR Mag. Sabine Möstl wurde in den Gemeindevorstand gewählt und scheidet daher aus dem Prüfungsausschuss aus.

Wahlvorschlag der Grünen Gießhübl für die Nachbesetzung Prüfungsausschuss:

Fr. GR Mag. (FH) Karin Kerschbaum.

17 abgegebene Stimmen

1 ungültige Stimmen

16 gültige Stimmen

Von den gültigen Stimmzetteln lauten auf das Gemeinderatsmitglied

Fr. GR Mag. (FH) Karin Kerschbaum 16 Stimmzettel.

Fr. GR Mag. (FH) Karin Kerschbaum ist daher als Mitglied des Prüfungsausschusses gewählt. Über Befragen durch den Vorsitzenden erklärt sie, die Wahl anzunehmen.

4) Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 21.06.2021

Gegen das vorliegende Protokoll werden keine Einwendungen vorgebracht.

Abstimmung: einstimmig

5) Bericht des Bürgermeisters

- Aktuelle Corona-Zahlen: 5 positiv getestete Personen / 141 Genesene / 1 Verstorbenen
- Impfbus: am 16.9.2021: 26 Impfungen / 23 Erstimpfungen / 3 Zweitimpfungen
- Impfrate Gießhübl: 75,5% Erstimpfung, 73% Vollimmunisiert
- Teststraße heute: 39 Tests
- A21 – Termin 7. September 2021 / Gießhübl
 - Bestand der Lärmschutzwände wird dzt. von der Straßenmeisterei instandgesetzt
 - Anhand der Lärmkarten haben wir sowohl die Autobahnbrücke als auch die alte Hauptstraße begangen
 - Hier wurde eine lärmtechnische Begutachtung speziell der Bereich nach der Autobahnbrücke zugesagt.
 - Weiters wurde erneut die Zusicherung von Maßnahmen bis hin zur Erneuerung der Lärmschutzwände über die nächsten Jahre eingefordert.

- Am 1. Oktober findet in Gießhübl auf unsere Initiative „Gemeinsam für die Region“ als Bürgermeistertreffen statt. Zu diesem sind die BGM unserer unmittelbaren Nachbargemeinden eingeladen. Schwerpunkt dabei werden ortsübergreifende Initiativen sein. Wesentlich dabei wird ebenfalls die A21 sein.
- Filmvorführung „Fuchs im Bau“ wurde verschoben
- 10.10.2021 findet die Eröffnung des Naturlehrpfades statt mit Einbeziehung des Biosphärenparks und auch der Schafhüterin auf der Kuhheide.
- Am Funiculor Perlhof wurden die Skaterelemente demontiert und Tischtennistische aufgestellt. Im Zuge des Projektes „WLAN“ wird das Thema von Sitzgelegenheiten gelöst werden.
- Für die Waldandacht wird ein Sanierungsangebot erstellt. Dieses soll über Sponsoren und oder Veranstaltungen finanziert werden.
- Katastrophenschutz-/WLAN-Projekt soll bis Ende des Jahres abgeschlossen sein.
- Hr. Andreas Sitsch (MA Bürgerservice) koordiniert das Projekt von Gemeinde-seite.
- Fa. Bogensport Traxler würde gerne in Gießhübl einen 3D-Parcours und eine Bogensportanlage errichten.
- Mit Schreiben 27.9. wurden der Gemeinde ein Personalkostenzuschuss für das 3. Betriebsjahr der KiKr in Höhe von 65.000,00 (1. Teilzahlung) angekündigt.
- Im Gemeindevorstand wurde ein Wintertraktor für den Wirtschaftshof beschlossen. Dies steht im Zusammenhang damit, dass immer mehr Gehwege (mehr als 3m von Grundstücksgrenzen) entfernt, als auch mit normalen Räumfahrzeugen nicht befahrbare Straßen, zu bewirtschaften sind.
- Die Schneeräumung der Berggasse, bisher durch Attensam, erfolgt künftig durch die Gemeinde selbst.
- Handysignatur ist sehr zeitintensiv und wird auch von vielen BürgerInnen umliegender Gemeinden in Anspruch genommen.
- Angebote für die Pflanzung der noch offenen einzusetzenden Bäume wurden eingeholt. Die Vergabe wurde im GV beschlossen.
- Schilder für die Müllinseln (Öffnungszeiten, Einwurflärm, etc.) sind bereit zur Montage.
- Lärmgedämmte Glascontainer sind ins ASZ geliefert um die noch nicht lärmgedämmte Container zu tauschen. Die erfolgt im Zuge der Entleerung.
- Die EVN Baustelle / Perchtoldsdorferstrasse wird jedenfalls bis Mitte November andauern.
- Anmietung Grundstück Nr. 186/9, EZ955–Bärenhütte Eichbergstraße / Es liegt ein Erstentwurf eines Miet- und Optionsvertrag von unserer RA Kanzlei Starkrecht vor, dieser wurde der Eigentümerin übermittelt. Nach Vorlage eines verhandelten Entwurfes wird dieser dem Gemeindevorstand vorgelegt mit darauffolgender Beschlussfassung im GR (evtl. Umlaufwege).
- Mobilregion Mödling – Micro ÖV: Geplante Inbetriebnahme am 1.12.2021, Betrieb Mo-Fr 05:00 bis 02:00, Sa/So/Fei 00:00 bis 24:00 Uhr, Buchung über App oder Callcenter, BürgerInneninformationen folgen. Vertrag muss noch termingerecht im GR beschlossen werden.
- Am Wochenende kam es auf der Hauptstraße / Höhe Brunnengasse zu einem versuchten Einbruch. Die Exekutive wurde eingeschaltet. Diesbezüglich wird die Bevölkerung zu erhöhter Vorsicht aufgerufen.
- Die Ausschreibung der Projektsteuerungsaufgaben – Projekt „Zusammenlegung Wirtschaftshof / ASZ“ wird termingerecht bis zum Dezembertag vergabereif sein.
- Ergänzende Stellungnahme bezüglich Fürstweg erging am 22.9.2021 - Überprüfung nach dem Tourismusgesetz 2010 als auch dem NÖ Straßengesetz 1999. Laut Auffassung unsere RA ist auch aufgrund dieser Gesetze kein Durchgang durchsetzbar. Terminvereinbarung für Verhandlung mit Eigentümerinnen in Vorbereitung. Parallel dazu wird der Grad des öffentlichen Interesses in der nächsten Zeit erhoben.

6) Transportkanal Pöllangraben – Vereinbarung Durchleitung Weinbaulagerhallen

Mehrere Perchtoldsdorfer Winzer planen die Errichtung von Weinbaulagerhallen im Bereich der Grundstücke Nr. 1536, 1538, 1540, 1541, 1542, 1543, 1543/13, 1544, 1547/2 und 1548/2, alle KG Perchtoldsdorf. Insgesamt sollen bis zu 13 Weinbaulagerhallen im Projektgebiet errichtet werden. Der Gemeinderat hat am 9.12.2019 Top 8 bereits einen Grundsatzbeschluss für die Möglichkeit der Einleitung gefasst.

Mittlerweile hat die MG Perchtoldsdorf die Flächen aufgekauft und diese werden nun an die Weinbauern weiterverkauft.

Unmittelbar neben dem Projektgebiet verläuft der Transportkanal Pöllangraben, in dem die Schmutzwässer eingeleitet werden sollen. Herr DI Rennhofer hat eine Vereinbarung verfasst, die mit der MG Perchtoldsdorf abgestimmt wurde. Siehe **Beilage A**.

Der Vertrag regelt ausschließlich die Einleitung von Abwässer (Schmutzwasser) im Rahmen von üblichen Hauswässer (WC, Handwaschbecken), siehe Pkt. 5 der Vereinbarung. Darüberhinausgehende Einleitungen oder Anschlüsse bedürfen einer eigenen wasserrechtlichen Bewilligung vom Land und eine gesonderte Vereinbarung mit der Gemeinde.

In den Auflagen von Pkt. 5 der Vereinbarung ist eindeutig festgehalten:

Auflage Nr.	Wortlaut der Auflage
14	In Schmutzwasserkanäle darf lediglich Schmutzwasser eingebracht werden. Die Einbringung von Wässern, die nicht als Abwasser gelten (Niederschlagswässer, Drainagewässer, Quellwässer sowie nur thermisch belastete Kühlwässer), ist unzulässig.
15	Bei Neuanschlüssen von Kanalsträngen ist die Einhaltung des wasserrechtlich bewilligten Maßes der Wasserbenutzung im Zusammenhang mit dem jeweiligen Ausbauzustand der Abwasseranlagen (Regenentlastungen, Messeinrichtungen, Pumpwerke) zu gewährleisten.
17	Die Einbringung von Jauche, Gülle, Siloabwässern, Pflanzenschutzmitteln und Rückständen der Weinerzeugung in die Abwasseranlage ist verboten.
19	Falls über die Festlegung des Projektes hinausgehend der Anschluss von gewerblichen oder industriellen Betrieben an die Kanalisation, geplant ist, sind derartige Vorhaben vor definitiven Schritten betreffend den Anschluss oder die Situierung des jeweiligen Betriebes der Wasserrechtsbehörde anzuzeigen. Der Anzeige sind Unterlagen über die Abwasserverhältnisse des Betriebes (Beschreibung des Produktionsprogrammes, der Art und Menge der Abwässer und der geplanten innerbetrieblichen Abwasservorbehandlung) beizuschließen. Das gilt auch für die Erweiterung bestehender Betriebe sofern das im bewilligten Projekt vorgesehene Ausmaß des Abwasseranfalls maßgeblich überschritten wird.

5.2. Art der Schmutzwässer

Gemäß den Auflagen und Bedingungen des Bescheides des Amtes der NÖ Landesregierung Zl. III/1-13.873/39-81 vom 12.4.1991 ist ausschließlich die Durchleitung von häuslichen Abwässern (z.B. Abwässer von Sanitäranlagen) zulässig.

Die Durchleitung von betrieblichen Abwässern bzw. von Abwässern aus der Weinerzeugung ist nicht zulässig.

5.4. Betriebliche Abwässer

Diese Vereinbarung umfasst nicht die Durchleitung von betrieblichen Abwässern. Für den Fall, dass die Einleitung von betrieblichen Abwässern geplant ist, sind die entsprechenden Bewilligungen einzuholen (wasserrechtliche Bewilligung, Mitteilungspflicht gemäß Indirekteinleitungsverordnung an das Kanalisationsunternehmen). Anhand der diesen Bewilligungen zugrundeliegenden (Projektunterlagen Beschreibung des Produktionsprogrammes, der Art und Menge der Abwässer und der geplanten innerbetrieblichen Abwasservorbehandlung) erfolgt eine Neubewertung der Durchleitung im Bereich des „Transportkanals Pöllangraben“ und es wird eine neue Vereinbarung ausgestellt.

Perchtoldsdorf wird gemäß NÖ Kanalgesetz die Kanalabgaben einheben und jährlich an die Gemeinde Gießhübl abführen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Vereinbarung lt. BEILAGE A beschließen.

Abstimmung: einstimmig

7) Parkplatz Kuhheide - Sanierung

Der Belag auf dem Parkplatz Kuhheide und am Busumkehrplatz soll mit einem Dünnschichtbelage (wie Eichbergstraße und Waldgasse) saniert werden. Auf dem neuen Belag soll eine Firma die Bodenmarkierung neu aufbringen. Im Einfahrtsbereich sind kleinflächige Asphaltierungen erforderlich.

Die Kosten für die Belagssanierung wird nach den verbrauchten Tonnen, 194,50 €/t abgerechnet.

Kostenzusammenstellung	Netto	MWSt	Brutto
Belagserneuerung Parkplatz Kuhheide Fa. Possehl	25.110,00	5.022,00	30.132,00
Belagserneuerung Umkehrplatz Kuhheide Fa. Possehl	9.240,00	1.848,00	11.088,00
Bodenmarkierung Fa. Eisenschutz	7.037,00	1.407,40	8.444,40
Zusätzlich Asphaltierung bei Einfahrt Fa. Streit	7.000,00	1.400,00	8.400,00
Summe	48.387,00	9.677,40	58.064,40

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Sanierung Parkplatz Kuhheide beauftragen.

Bedeckung: wird im NVA 2021 bedeckt

Abstimmung: einstimmig

8) Bericht Prüfungsausschuss vom 08.04.2021 und 08.09.2021

Hr. LAbg Hannes Weninger (Prüfungsausschussvorsitzender Stellvertreter) verliest die Niederschriften über die Sitzungen des Prüfungsausschusses vom 08.04.2021 und 08.09.2021.

Der Gemeinderat nimmt beide Niederschriften über die Sitzungen des Prüfungsausschusses (**Beilage B**) zur Kenntnis.

Stellungnahme des BGM anlässlich des PA vom 8.4.2021:

keine Stellungnahme erforderlich

Stellungnahme des BGM anlässlich des PA vom 8.9.2021:

Ad 3) Beanstandung Amazon-Einkäufe

(§82 NÖGO 1973 – Abs. 1) Dem Prüfungsausschuss (§ 30) obliegt die Überprüfung der Kassenführung auf ihre rechnerische Richtigkeit und der laufenden Gebarung der Gemeinde einschließlich der Eigenbetriebe auf ihre Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Gesetzmäßigkeit. Zur Gebarung gehören die gesamte Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögensrechnung der Gemeinde.

Stellungnahme: Entsprechend den Aufgaben des PA wird auch die laufende Gemeindeverwaltung geführt. Das bedeutet das regionale Anbieter bevorzugt werden, jedoch auch Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit eine wesentliche Rolle spielen. Eine kategorische Ablehnung von Amazon Käufen entspricht somit weder dem Prüfungsauftrag des PA noch der gebotenen Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit der Gemeindeverwaltung.

Ad 4) Förderungen, Subventionen

Antwort: Eine Gesamtliste der Förderungen und Subventionen wurde im Zuge der Subventionsrichtlinien erstellt. Diese wird von der Gemeindeverwaltung laufend aktualisiert.

Hr. GR LABg Hannes Weninger stellt den Antrag, jährlich dem Gemeinderat einen Förderungs- und Subventionsbericht vorzulegen.

Abstimmung: einstimmig

Damit ist der Antrag angenommen

9) Bericht KIG 2020

Bei der Bundesbuchhaltungsagentur wurden Anträge für das KIP 2020 eingereicht und fast alle genehmigt. Es wurde bis dato eine Summe von € 245.832,09 von der zugesagten Summe von € 248.143,07 ausgeschöpft, sprich eine Differenz von € 2.310,98. Für die noch auszuschöpfende Summe werden Projekte im Herbst/Winter 2021 eingereicht. Eine Auflistung der Projektsummen finden Sie als **(Beilage C)**.

10) NVA 2021

Der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlags 2021 lag vom 09.09.2021 bis 24.09.2021 zur öffentlichen Einsichtnahme am Gemeindeamt auf. Es sind keine Stellungnahmen eingelangt. Die großen Änderungen im NVA sind als Beilage angeführt. Der 1. NVA 2021 wurde im Finanzausschuss und im Gemeindevorstand besprochen und empfohlen nach Ablauf der öffentlichen Einsichtsfrist dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt. Es wurden keine sachlichen Einwendungen vorgebracht.

Abgaben (Steuern und Gebühren) sowie Entgelte und Abgabenhebesätze

A) Gemeindesteuern

1. Grundsteuer A von land- und forstwirtschaftl. Betrieben 500 v. H. der Bemessungsgrundlage
2. Grundsteuer B von Grundstücken: 500 v. H. der Bemessungsgrundlage
3. Gewerbesteuer nach der Lohnsumme: 1000 v. H. der Bemessungsgrundlage
4. Hundeabgabe laut Verordnung
5. Gebrauchsabgabe laut Verordnung
6. Aufschließungsbeitrag: Einheitssatz € 726,48
7. Kommunalsteuer

B) Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und –anlagen

1. Kanalgebühren laut Kanalabgabenordnung
2. Friedhofsgebühren laut Friedhofsgebührenordnung
3. Abfallwirtschaftsgebühren und Abfallwirtschaftsabgaben laut Abfallwirtschaftsverordnung

C) Sonstige Abgaben

1. Verwaltungsabgaben
2. Kommissionsgebühren
3. Mahngebühren und Nebenansprüche

Dienstpostenplan

Die Besetzung der Dienstposten der Gemeinde darf ebenso wie die Besoldung der Bediensteten nur nach dem beigeschlossenen Dienstpostenplan erfolgen.

Kassenkredit

Zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben kann die Gemeinde einen Kassenkredit bis zur Höhe von 250.000,-- € aufnehmen.

Mittelfristiger Finanzplan

Der Mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2021 – 2025 liegt im Nachtragsvoranschlag 2021 vor.

Während der Auflage wurden folgende Änderung vorgenommen:

Die Beträge des KIG 2020 wurden anfangs auf eine Zwischenpost beginnend mit 9 veranschlagt. Während der Auflagefrist wurden diese auf die in der VRV 2015 vorgesehenen Posten beginnend mit 3 dargestellt und mit den laufenden Projekten verknüpft. Weiters wurde der Vorbericht an die nach den Änderungen vollzogenen Zahlen (Haushaltspotenzial und Nettoergebnis) angepasst. Weiters wurde bei der VA Stelle 2/6120-3000 eine weitere zugesicherte Summe durch das KIG veranschlagt. Somit wurde eine Summe von ca. € 248.000,00 durch das KIG 2020 ausgeschöpft und veranschlagt.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den 1. NVA 2021 (Beilage D) mit den Änderungen während der Auflage beschließen.

Abstimmung: einstimmig

11) Abfallwirtschaftsabgabenverordnung

Auf Grund der für Oktober geplanten Umstellung der Mülltonnen von Mekamtonnen auf Rest- und Biomülltonnen muss die Abfallwirtschaftsabgabenverordnung angepasst werden. Die Mekamgefäße 140 l und 240 l werden nicht mehr benötigt, eine 240 l Restmülltonne wird in die Verordnung aufgenommen.

K U N D M A C H U N G

Der Gemeinderat der Gemeinde Gießhübl hat in der Sitzung des Gemeinderates am 27.09.2021 folgende Abfallwirtschaftsverordnung auf Grund der Bestimmungen des NÖ Abfallwirtschaftsgesetzes in der geltenden Fassung beschlossen.

ABFALLWIRTSCHAFTSVERORDNUNG

§ 1

Ausschreibung

Der Gemeinderat beschließt, Abfallwirtschaftsgebühren und Abfallwirtschaftsabgaben auszuschreiben.

§ 2

Pflichtbereich

Der Pflichtbereich umfasst das gesamte Gemeindegebiet von Gießhübl.

§ 3

Aufzählung der neben Müll in die Erfassung und Behandlung einbezogenen Abfallarten

Neben Müll wird noch folgende Abfallart in die Erfassung und Behandlung einbezogen:
Sperrmüll

§ 4

Erfassung und Behandlung von Abfällen

- (1) Abfälle sind getrennt nach Restmüll, Altstoffen und kompostierbaren Abfällen zu sammeln.
- (2) Restmüll und kompostierbare Abfälle sind in den zugeteilten Müllbehältern zu sammeln und werden von der Liegenschaft abgeholt.
- (3) Altstoffe sind in die im Gemeindegebiet befindlichen Müllbehälter (bei der Sammelinsel oder im Altstoffsammelzentrum) einzubringen.
- (4) Restmüll wird auf der Mülldeponie in Fischamend abgelagert, Altstoffe werden einer Verwertung zugeführt.

§ 5

Abfuhrplan

Im Pflichtbereich werden 26 Einsammlungen von Restmüll, 26 Einsammlungen von kompostierbaren Abfällen, sowie 26 oder 52 Einsammlungen von Restmüll in 1.100-Liter-Mülltonnen durchgeführt.

Die genauen Sammeltermine werden gesondert bekannt gegeben.

Die Sperrmüllsammlung erfolgt einmal jährlich durch Direktabholung (Holsystem) bei den Haushalten gegen vorherige Anmeldung zu den jeweils verlautbarten Terminen. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, zu den angeführten Öffnungszeiten Sperrmüll beim Altstoffsammelzentrum einzubringen. (Bring-System)

§ 6

Abfallwirtschaftsgebühr und Abfallwirtschaftsabgabe

1. Die Abfallwirtschaftsgebühr errechnet sich aus einem Behandlungsanteil und einem Bereitstellungsanteil. **Der Bereitstellungsbetrag beträgt: 90,19 €.**
2. Die Berechnung des Behandlungsanteiles erfolgt nach der Anzahl der Abfuhrtermine.
3. Die Grundgebühr beträgt:

Für die Abfuhr von Restmüll und kompostierbaren Abfällen:

- (a) bei Müllbehältern für eine wiederkehrende Benützung (Mülltonnen) pro Müllbehälter und Abfuhr

Müllbehälter	80 l Biomüll	1,95 €
Müllbehälter	120 l Biomüll	3,25 €
Müllbehälter	80 l Restmüll	3,75 €
Müllbehälter	120 l Restmüll	5,59 €
Müllbehälter	240 l Restmüll	12,00 €
Müllbehälter	1100 l Restmüll	51,82 €

- (b) Bei Müllbehältern für eine nur einmalige Verwendung (Müllsäcke mit Volumen von 120 Litern) pro Müllbehälter **5,59 €**.

4. Die Abfallwirtschaftsabgabe beträgt 18 % des Behandlungsanteiles der Abfallwirtschaftsgebühr und 70 % des Bereitstellungsanteiles der Abfallwirtschaftsgebühr.
5. Die Umsatzsteuer wird gesondert in Rechnung gestellt

§ 7 Fälligkeit

Die Abfallwirtschaftsgebühr und die Abfallwirtschaftsabgabe sind in 4 gleichen Teilbeträgen zu entrichten.

Die Teilbeträge sind jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig.

§ 8 Erhebung der Bemessungsgrundlagen

Zur Ermittlung der für die Bemessung der Abfallwirtschaftsgebühr maßgeblichen Umstände haben die Grundstückseigentümer (Nutzungsberechtigten) die von der Gemeinde aufgelegten Erhebungsbögen richtig und vollständig auszufüllen und innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung beim Gemeindeamt abzugeben.

§ 9 Aufstellungsort

Am Abfuhrtag sind die Müllbehälter (Mülltonnen und Müllsäcke) im Pflichtbereich an der Grundstücksgrenze so bereitzustellen, dass hierdurch der öffentliche Verkehr bzw. der Fußgängerverkehr nicht beeinträchtigt wird und die Abfuhr ohne Schwierigkeit und Zeitverlust möglich ist. Nach erfolgter Entleerung sind die Müllbehälter ehestens an ihren Aufstellungsort zurückzubringen.

§ 10 Inkrafttreten

Die Abfallwirtschaftsverordnung tritt am 1. November 2021 in Kraft.

§ 11 Strafbestimmungen

Übertretungen dieser Abfallwirtschaftsverordnung werden gemäß § 33 NÖ Abfallwirtschaftsgesetz 1993 LGBL 8240 bestraft.

§ 12 Schlussbestimmungen

Alle bisherigen Abfallwirtschaftsverordnungen und Änderungen gelten gleichzeitig als aufgehoben.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die adaptierte Abfallwirtschaftsabgabenverordnung beschließen.

Abstimmung: einstimmig

12) Leasing für Unitrac 112LDrive

Es liegt ein Kaufangebot der Fa. Lindner für einen Unitrac 122LDrive in Höhe von € 177.101,51 incl. Mwst. vor und dieses soll mittels Leasing finanziert werden, dieser wird das Altfahrzeug Unitrac 102 Baujahr 2011 ersetzen.

Gleichzeitig wird berichtet, dass mit dem Wirtschaftshof vereinbart wurde, zukünftige Ersatzanschaffungen aufgrund des Anlagenverzeichnisses längerfristig zu planen.

3 Angebote liegen vor:

Gegenüberstellung Leasingangebote für Unitrac 122LDrive					
Anschaffungskosten:		€ 177.101,51			
Laufzeit:		84 Monate			
	Eigenmittel/ Leasingent- geltvoraus- zahlung	Monatliche Zahlung	Restzahlung	Vertragsgebühr	Gesamtsumme
Leasfinanz	€ 28.800,00	€ 1.826,40		€ 1 192,86	€ 183.410,46
Raiffeisen	€ 28.800,00	€ 1.825,45	€ 1 825,45	€ 945,09	€ 184.891,54
Unicredit	€ 28.800,00	€ 1.837,85		€ 1.197,19	€ 184.376,59

Anschaffungskosten:		€ 177.101,51			
Laufzeit:		72 Monate			

Leasfinanz	€ 28.800,00	€ 1.341,60	€ 60.000,00	€ 1.009,60	€ 186.404,80
Raiffeisen	€ 28.800,00	€ 1.339,08	€ 60.000,00	€ 770,07	€ 185.983,83
Unicredit	€ 28.800,00	€ 1.356,49	€ 60.000,00	€ 1.015,23	€ 187.482,51

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Ankauf des Fahrzeuges Unitrac 112LDrive mit der Leasingvariante - Laufzeit 84 Monate über die Leasfinanz mit einer Leasingentgeltvorauszahlung in Höhe von € 28.800,-- (Rücknahme Altfahrzeug), monatl. Zahlung € 1.826,40 und einer Vertragsgebühr in Höhe von € 1.192,86 beschließen.

Abstimmung: einstimmig

13) Verlängerung Mietvertrag – Pop-Up-Buschenschank

Fr. Fehle-Bobal hat einen Teil des gemeindeeigenen Objektes HS 60 für die Nutzung als Pop-Up Buschenschank von der Gemeinde Gießhübl gemietet. Dieser Mietvertrag endet mit Juni 2022. Frau Fehle-Bobal hat am 28.06.2021 ein neuerliches Ansuchen um Verlängerung Ihres Mietvertrages angesucht.

Antrag: Der Gemeinderat möge die Verlängerung des Mietvertrages für das gemeindeeigene Objekt HS 60 (teilw.) um ein weiteres Jahr, sprich bis Juni 2023 verlängern.

Abstimmung: einstimmig

14) Stellplatz Nutzungsvertrag m. Römisch-katholische Pfarrfründe Gießhübl

Die Gemeinde Gießhübl hat seit 1981 einen Parkplatz Stellplatz Nr. 6 auf dem Grundstück Nr. 29/1 EZ 3 der Römisch-katholischen Pfarrfründe Gießhübl vis a vis von Hauptstraße 76 gemietet.

Bei Durchsicht der Unterlagen der Pfarre Gießhübl wurde festgestellt, dass kein schriftlicher Mietvertrag der den heutigen Erfordernissen entspricht vorliegt, dies soll jetzt vervollständigt werden.

Als monatliches Entgelt wird ein Betrag in Höhe von € 35,00 exklusive 20 % Mwst. (derzeit € 36,78 exklusive Mwst) vereinbart.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Mietvertrag für den Stellplatz Nr. 6 auf dem Grdnr.: 29/1 EZ 3 beschließen.

Bedeckung: 1/0290-7290

Abstimmung: einstimmig

15) Nutzung VA Saal Perlhof für Vereine

Aufgrund der COVID Pandemie gibt es nach wie vor Einschränkungen durch das Land NÖ in der Fremdnutzung der Gemeindevorrichtungen.

Der Veranstaltungssaal der Firma Seeste soll für die Nutzung durch die Gießhübler Vereine angemietet werden. Der Gemeinde steht pro Jahr eine freie Nutzung dieses Saals von 75 Tagen zur Verfügung, lediglich die Kosten für die anschließende Reinigung von € 36,00 pro Nutzung bei 99 Personen, und € 96,00 ab 100 Personen muss beglichen werden.

Den Vereinen soll für die Zeit von September 2021 bis Dezember 2021 29 Tage zur Verfügung stehen und für die Zeit von Jänner 2022 bis Juni 2022 max. 60 Tage zur Verfügung gestellt werden. Die Gemeindeverwaltung verwaltet die freien Tage.

Antrag:

Der Gemeinderat möge in Anbetracht der COVID Pandemie den Gießhübler Vereinen die kostenfreie vorübergehende Nutzung des Veranstaltungssaals für die Zeit von September 2021 bis Juni 2022 - für 2021/ 29 Tage und für 2022/ 60 Tage (Verwaltung und Reservierung durch das Gemeindeamt) zu ermöglichen und die Reinigungskosten durch die Gemeinde zu tragen, beschließen.

Bedeckung: 1/060000-728000

Abstimmung: einstimmig

16) Vor-Ortstarifbestimmungen

Ab Juli 2021 werden die Tarife von derzeit € 1,80 auf € 1,90 angepasst (letzte Anpassung März 2018). Die Höhe für den Ortstarif soll 0,90 € festgelegt werden.

Der Stützbetrag der Gemeinde je verkauften Ortstariffahrschein soll 1,00 € betragen.

Der Fehlbetrag, zu dem an den VOR Einnahmepool abzuliefernden Erlös, sollen sich die Gemeinde und der VOR je zu 50 % teilen

Antrag:

Der Gemeinderat möge die oben erwähnte Vorgangsweise beschließen.

Bedeckung: 1/690000-777000

Abstimmung: einstimmig

17) Nachträgliches Musikschulsubventionsansuchen

Nachträglich sind zwei Ansuchen für die Musikschulsubvention (eines davon bereits zum zweiten Male zu spät) am Gemeindeamt eingelangt.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Auszahlung der nachträglich eingereichten Musikschulsubvention beschließen.

Bedeckung: 1/3200 - 7780

Abstimmung: einstimmig

18) Anfragen an den Bürgermeister

Hr. GGR Schweitzer fragt, wie Blaulichtorganisationen bei einem Einsatz im Waldgebiet in der Schulgasse zwischen Nr. 12 und 16 den Schranken öffnen könnten?

Hr. BGM Kargl antwortet, sich um eine Lösung zu bemühen.

Hr. GGR Mag. Pschikal fragt, da die Filmvorführung „Fuchs im Bau“ geplant für 02.10.2021 abgesagt wurde, ob der geplante Wandertag 26.09.2021 auch abgesagt wurde?

Hr. BGM Kargl antwortet, ja selbstverständlich – wurde nur im Bericht des BGM vergessen zu erwähnen.

Hr. GGR Mag. Pschikal fragt, wer der Besitzer der Waldandacht ist?

Hr. BGM Kargl antwortet, dies mit dem Bauamt abzuklären.

Hr. GGR Mag. Pschikal fragt, wer die Tafeln für den Naturlehrpfad montiert hat, die Tafeln sollten kontrolliert werden, dass durch die Glasrahmen keine Verletzungsgefahr entsteht.

Hr. BGM Kargl antwortet, die Tafeln wurden von unseren Bauhofmitarbeitern montiert, selbstverständlich wird eine Kontrolle der Montage angeordnet.

Hr. GR Ing. Schwomma fragt, ob bei dem Termin am 01.10.2021 „Gemeinsam für die Region“ das Themen Section Control besprochen wird?

Hr. BGM Kargl antwortet, selbstverständlich ist dies ein Tagesordnungspunkt.

Hr. GGR Mag. Pschikal fragt, warum über den Vandalismus auf der Kuhheide in diesem Fall nicht berichtet wurde?

Hr. BGM Kargl antwortet, dass der Schaden durch Jugendliche entstanden ist, diese sich bei ihm persönlich gemeldet haben - die notwendigen Arbeiten wurden ebenfalls sofort von den Jugendlichen durchgeführt - und in der Sprechstunde vorgesprochen haben. Es wurde vereinbart, dass der Schaden ersetzt wird, dies ist auch bereits erfolgt.

Die Gemeinderatssitzung wird um _____ Uhr geschlossen

Genehmigung des Sitzungsprotokolls in der Gemeinderatssitzung

am _____

Bürgermeister
(Helmut Kargl)

Schriftführer
(Silvia Krippel)

Gemeinderat GRÜNE
(Vzbgm Mag. Sabine Möstl)

Gemeinderat ÖVP
(GGR Dr. Johannes Seiringer)

Gemeinderat BLG
(GGR Michael Schweitzer)

Gemeinderat SPÖ
(GGR Mag. Alexander Pschikal)

Beilagen:

Beilage A – Transportkanal Pöllangraben – Vereinbarung Durchleitung Weinbaulagerhallen

Beilage B – Bericht Prüfungsausschuss vom 08.04.2021 und 08.09.2021

Beilage C -- Bericht KIG 2020

Beilage D – NVA 2021